

## Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

## Firma Jetmir Trans DOOEL vertreten durch den Geschäftsführer Jetmir Shabani Letzte bekannte Anschrift:

Vistica, Lipkovo, 1300 Kumanovo, SERBIEN zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

## Firma Jetmir Trans DOOEL vertreten durch den Geschäftsführer Jetmir Shabani wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

## Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:26.08.2024

Aktenzeichen: 505.01.005914.8

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstgebäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 109 während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

27.08.2024 (Datum der Bekanntmachung)

Stassen, 85f02